

Geheimnisse von den zahlreichen Abgeordneten und Vertretern anderer Stände vollumfänglich gewürdigt. Bemerkenswert waren insbesondere die Ausführungen des Obermeisters Schmidt vom Norddeutschen Handwerkerverband, der betonte, das Handwerk bilde mit der Landwirtschaft eine Kooperationsgemeinschaft und leide unter der verfehlten Wirtschaftspolitik genau ebenso. Es sei ein unmöglicher Zustand, daß infolge der Tatsache, daß der gesamte Häute- und Fellhandel heute in Deutschland in der Hand von acht bis zehn Menschen liege, der Landwirt und Handwerker gezwungen seien, als Gegenwert für ein Paar Halbschuhe zehn Großviehhäute oder 20 bis 25 Kalbsfelle herzugeben. Infolge einer ganz unnötigen Überschwemmung mit Auslandsprodukten könne der Handwerker die deutschen Viehnervenprodukte, wie z. B. Fett, überhaupt nicht mehr vertieren. Andere Redner erklärten, daß sich an den übersteigerten Ansätzen das ganze deutsche Volk verblute und daß eine schleunige gesetzliche Regelung unausschiebbar sei.

Gewährung von Straffreiheit.

Amnestiebeschlüsse des Reichsausschusses des Preussischen Landtages.

Nach längerer Aussprache wurde im Reichsausschuß des Preussischen Landtages der nationalsozialistische Gesetzesentwurf über die Gewährung von Straffreiheit mit wechselnden Mehrheiten und verschiedenen Änderungen angenommen. Nach der angenommenen Fassung

wird Straffreiheit gewährt

für die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes von preussischen Gerichten rechtskräftig erkannten und noch nicht verbüßten Strafen, soweit die ihnen zugrunde liegenden Strafen aus politischen Beweggründen begangen worden sind. Die bei den Gerichten schwebenden Strafsachen dieser Art sollen eingestellt und neue Verfahren wegen solcher Taten nicht eingeleitet werden.

Bei Dienststrafen und Dienststrafverfahren, die gegen unmittelbare oder mittelbare Beamte des Staates, der Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts und auch gegen Lehrer und Personen im Vorbereitungsdienst wegen politischer Gesinnung oder Verletzung verhängt oder eingeleitet wurden, sollen die Bestimmungen des Entwurfs entsprechende Anwendung finden.

Ausgeschlossen von der Straffreiheit bleiben Landesverrat und Verrat militärischer Geheimnisse. Auf Antrag des Zentrums wurde noch beschlossen, daß ebenfalls ausgeschlossen werden sollen Brandstiftung und vorfällige Gefährdung eines Eisenbahnverkehrs.

Vermerke über auf Grund des Gesetzes erlassene Strafen sollen im Strafregister getilgt werden, entsprechend auch Vermerke über Dienststrafen.

Durch Annahme eines kommunistischen Antrages wurde die

Einführung eines Amnestieausschusses beim Landtag beschlossen, der richterliche Entscheidungen, die eine Straffreiheit versagen, nachprüfen soll. Der Ausschuss soll die Befugnis haben, die ergangenen Entscheidungen ganz oder teilweise zu ändern, und soll auch für die Prüfung der Frage zuständig sein, ob die Einleitung eines neuen Strafverfahrens mit den Bestimmungen dieses Gesetzes über Straffreiheit in Einklang steht.

Angenommen wurde auch teilweise ein sozialdemokratischer Antrag, wonach Straffreiheit auch den Personen zu gewähren ist, die

infolge wirtschaftlicher Notlage, besonders wegen Arbeitslosigkeit, Kränklichkeit

geworden sind, falls sie bei Begehung der Tat nicht oder nicht erheblich vorbestraft waren und sofern die Tat nicht von besonderer Heftigkeit, Gewinnsucht oder Niedrigkeit der Gesinnung zeugt.

Der Ausschuss beschloß noch eine zweite Lesung des Gesetzesentwurfes über die Straffreiheit vorzunehmen. Er wird dann außerdem noch Anträge auf Freilassung des Bauernführers Klaus Heim und auf Maßnahmen über die Straffreiheit bei Unterbrechung der Schwangerschaft beraten.

Die preussische Notverordnung.

Ämliche Veröffentlichung.

Der Wortlaut der preussischen Notverordnung zur Sicherung des Haushalts, die am Mittwoch erlassen wurde, wird jetzt durch den Ämlichen Preussischen Presse- und Verlagsdienst veröffentlicht. Die Notverordnung gliedert sich in drei Teile:

1. Dienst- und Versorgungsbezüge,
2. Änderung der Hauszinssteuerordnung und des Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz, und
3. Einführung einer Schlachtsteuer.

Ferner ist in einer Anlage der Tarif der Schlachtsteuer enthalten.

Im einzelnen wird noch über den

Abzug von den Beamteneinkünften

folgendes bekannt: Der Einbehaltung von 2 1/2 Prozent (für Verbeig und kinderlos Verheiratete 5 Prozent) der Dienst- und Versorgungsbezüge unterliegen nicht Kinderbeihilfen, Auswärtigenbeihilfen, Umzugvergütungen, Kinderzulagen, Wohnungszulagen, Dienstaufwandsentschädigungen, Dienstleistungszulagen, Nachdienstzulagen, einmalige Dienstleistungen und einmalige Versorgungsbezüge der Polizeibeamten, soweit sie unabhängig von den Gehaltsbezügen in einer bestimmten Summe gezahlt werden, ferner die Zulage zu den Übergangsgeldern der Polizeibeamten, das Gnadenjahr, die Veteranenbeihilfen, die Vergütungen für Beamte, die zur Probefristleistung einberufen sind, Vergütungen für Hilfslehrer, Unterhaltszulagen und anderes. Die Einbehaltung wird an den Bezügen vorgenommen, die den Bezugsberechtigten ohne Rücksicht auf die Gehaltsfikturungen zustehen würden. Für Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen, deren Bezüge der Regelung nach § 2 der 3. Gehaltsfikturverordnung unterliegen, tritt diese Verordnung mit Wirkung vom 1. Oktober 1932 in Kraft. Eine Vergütung der einbehaltenen Bezüge, die fünf Jahre nach der Fälligkeit zur Auszahlung gelangen, findet nicht statt. Die Einbehaltungsbestimmungen finden keine Anwendung auf die Beamten der Saupolizei, Landjäger, Kriminalpolizei und die von der Aufsichtsbehörde besetzten Polizeivollzugsbeamten der Gemeinden und Gemeindevorstände.

Ein weiterer Paragraph der Verordnung behandelt die Befolgung der Pfarrer. Den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften bleibt es überlassen, die Bezüge entsprechend den Vorschriften für die Beamten und staatlichen Angestellten zu kürzen bzw. den entsprechenden Betrag einzubehalten.

Die katastrophale Auswirkung der preussischen Schlachtsteuer.

Fleischer und Landwirte betroffen.

Das deutsche Fleischergewerbe ist durch die Notverordnung der preussischen Regierung, die unter anderem die seit langem diskutierte und schon einmal abgelehnte Schlachtsteuer nunmehr doch in Preußen



Hotel Beauvillage in Lausanne, in dem die Debitorenkonferenz eröffnet werden wird.

intührt, aufs Äußerste benutzt. trotz die Auswirkung der Schlachtsteuer schreibt die Fleischer-Verbands-Zeitung: Wenn auch diese Steuer ihrem steuerrechtlichen Charakter nach eine Verbrauchsabgabe sein soll, so wird es unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen doch nicht möglich sein, die Steuer auf die Verbraucherschaft abzuwälzen. Auch der preussische Finanzminister Dr. Klepper hat in seiner Begründung zu dieser Steuer den Standpunkt vertreten, daß in Zeiten absteigender Konjunktur, wie wir sie zur Zeit haben, die Schlachtsteuer die Fleischpreise kaum berühren wird, sondern in erster Linie von der Zwischenspanne und dann auch von der Landwirtschaft aufgefangen würde. Im Durchschnitt dürfte nach einer Berechnung der Fleischer-Verbands-Zeitung die Schlachtsteuerbelastung eines Fleischereibetriebes 3000 Mark im Jahre betragen. Eine zweite bedeutende Folge dieser Steuer werde sich aus der Vergünstigung der Hauszuschläge ergeben. Abgesehen davon solle aber auch nicht verkannt werden, daß trotz der Bevorzugung ihrer Schlachtungen auch die Landwirtschaft teilweise betroffen wird, weil jeder, auch der geringste Druck angesichts des niedrigen Preisniveaus auf den Schlachtviehmärkten sich in einer weiteren sinkenden Tendenz der Viehpreise und damit auch in einer weiteren Verschlechterung der Rentabilität der Viehhaltung der Landwirtschaft auswirken muß.

Die Sätze der preussischen Schlachtsteuer.

Die preussische Schlachtsteuer, die vom 1. Juli 1932 ab erhoben werden soll, soll betragen bei Schweinen, die 70 Prozent der Schlachtungen in Preußen ausmachen, von 30 bis 35 Kilo 5 Mark, 75 bis 125 Kilo 8 Mark, über 125 Kilo 10 Mark. In Bayern sind die Sätze der Schlachtsteuer die gleichen, in Sachsen sind sie höher. Schweine unter 30 Kilo sind freigegeben. Alle Hauszuschläge von Schweinen sind frei, so daß die Steuer im wesentlichen auf Schlachtungen auf den Schlachthöfen liegt. Für Kalber beträgt der Satz bis 100 Kilo 4 Mark, für Kalbvieh bis 350 Kilo 10 Mark, bis 600 Kilo 16 Mark, über 600 Kilo 22 Mark. Die Sätze gehen immer nach Lebendgewicht.

Gegen die Gehaltskürzungen.

Entschließung des Deutschen Beamtenbundes.

Vom Geschäftsführenden Vorstand des Deutschen Beamtenbundes wurde eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt: „Nach wie vor wendet sich der Deutsche Beamtenbund mit aller Schärfe gegen jede irgendwie geplante Sonderbelastung der Beamten. In Erkenntnis der Notwendigkeit des Ausgleichs der öffentlichen Haushalte verweist er erneut auf die von ihm gezeigten Wege zur Erschließung neuer Einnahmen. Mit größter Entschiedenheit verwahrt er sich auch gegen die von der preussischen Regierung beschlossenen Maßnahmen, deren formale Gestaltung als Zwangspartasse niemanden darüber hinwegzutäuschen vermag, daß es sich um eine neue Gehaltskürzung handelt.“

Während seiner Sitzung hat der Vorstand des Deutschen Beamtenbundes ein Telegramm an den Reichsfinanzminister und an sämtliche Reichsminister gerichtet, in dem ein Vorgehen der Länder nach Art der preussischen Verordnung vom 8. Juni als unerträglich erklärt wird. Um das Inkrafttreten der preussischen Verordnung zu verhindern, wird die Reichsregierung gebeten, dem Reichspräsidenten die sofortige Aufhebung der Ermächtigungsvorordnung vom 24. August 1931 vorzuschlagen.“

Rundgebung des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes.

Zu den neuesten Gehaltskürzungsmassnahmen teilt der Allgemeine Deutsche Beamtenbund folgendes mit: „Bei aller Würdigung der finanziellen Zwangslage, in die der preussische Staat infolge der Krise und der jüngsten politischen Ereignisse im Reich gekommen ist, muß schärfster Protest gegen die durch die neue Notverordnung verfügte Einbehaltung von 5 bzw. 2 1/2 Prozent der Bezüge eingeleitet werden. Diese Einbehaltung von Gehaltsanteilen bedeutet nichts anderes als eine weitere Gehaltskürzung gegenüber den preussischen Beamten, die ohnehin neben den vom Reich herfließenden Gehaltszuschüssen

Im Gutshaus von Mahlow

Roman von Gert Rothberg

Copyright by Martin Fouchtwanger, Halle (Saale)

34
Lodend, lächelnd, bezaubernd schön stand sie vor ihm. Er fühlte die neidischen Blicke der anderen Herren mehr, als daß er sie sah. Langsam kroch es wieder in ihm hoch, das wilde, wahnsinnige Begehren nach dieser schönen, lächelnden Frau.

„Ich komme hinüber, Lelia!“
„War es Glück, war es Triumph, was jetzt in Ihren strahlenden Augen zu sehen war?“

Horst wußte es nicht; er starrte sie nur immer an, und dabei verachtete er sich selbst, weil er ihr immer wieder unterlag.

Blauernd schritten sie miteinander dahin.

Die anderen Herren, die schon bedeutsam gelächelt hatten, denn das Ganze hatte doch sehr nach einem Janf ausgesehen, blickten jetzt etwas ärgerlich in ihre Karten. An jedem Tische begann das Spiel.

Lelia klafferte:

„Hier ist der Schlüssel zum Wintergarten dieses Hauses! Ich habe das Grundstück durch einen Mittelsmann kaufen lassen, der den Kauf mit seinem Namen deckt. So ist eine Möglichkeit gegeben, sofort hier zu verschwinden, wenn die Polizei einmal etwas merkt. Die Tür des Wintergartens von hier führt in den Garten meiner Villa. Erwarte mich drüben, Horst! Aber gehe unauffällig fort!“

Sie wandte sich ab, und bei der raschen Wendung umschleifte das türkisblaue Kleid die herrliche Figur ganz eng, und fast plastisch traten die verlockenden Formen der schönen Frau hervor.

Und Horst Mahlow fühlte mit Grauen, wie es sich über sein Hirn wie ein Schleier legte.

Langsam ging er durch den Saal. An dem Tische, wo Dieg von Buschhagen spielte, blieb er ein Weilchen

sitzen. Papenburg, der auch mit hier saß, blickte kurz auf und meinte dann:

„Du spielst nicht, Mahlow?“

„Heute noch nicht. Später gern.“

„Hm! Na ja, ich wollte, ich wäre heute nicht hergekommen. Habe heute Pech!“

„Dann höre zeitig genug auf, sonst bereust du es noch mehr!“ sagte Horst und schritt weiter.

Vom Nebentisch aus sah er wieder herüber. Buschhagen gegenüber saß der Herr, der ihm vorhin als Doktor Vrech vorgestellt worden war.

Ein bagerer Mann. Ein verschlagenes, unsympathisches Gesicht, stehende, kleine, dunkle Augen, lange, schmale, sehr weiße Hände. Ein Typ, wie man ihn in der Lebewelt immer wieder vorfindet, ohne daß der Betreffende den Kreisen, in denen er jetzt verkehrt, zu entflammen brauchte.

Das war also Doktor Vrech!

Und — wie mochte er zu Lelia stehen?

Glühende Eifersucht formte die Frage.

Horst Mahlow ging weiter.

An diesem Abend aber blieb etwas in ihm, was nichts mit jener heißen, verheißenden, jugenhaften Liebe zu tun hatte, die er früher für Lelia gefühlt.

Ebenso — kam für ihn eine Heirat nicht mehr in Frage.

Das war das einzige, was er in dieser heißen, mit Ereignissen überfüllten Nacht mit sich nahm. Daran konnten selbst Lelias giftige, süße, betäubende Küsse nichts mehr ändern.

Die Monate vergingen. Der verbotene Klub bestand weiter. Unsummen wurden gewonnen und verspielt. Vergessens veruchte Horst Mahlow, sich aus diesem Kreise zu lösen.

Sich von Lelia zu lösen!

Es gelang ihm nicht.

Voll bitteren Selbsthohnes sagte er sich, was für ein Schwächling er dieser Frau gegenüber sei, und verfiel ihrer Liebe doch immer wieder.

Der Zwiespalt, in dem er jetzt lebte, rieb ihn auf. Nichts mehr war an ihm von dem einst so frohlichen, sorglosen Burtschen. Er spielte jetzt auch, ging nicht mehr fort. Ihn hatte die Leidenschaft gleichfalls gepackt.

Und er hatte schon sehr viel Geld verspielt. Wie er diese Spielschulden bezahlen sollte, wußte er nicht. Ihm war auch alles gleich. Er wußte, daß er mit lebenden Augen einem Abgrund zutrieb, und machte doch nicht einmal mehr den Versuch, sich zu retten.

Dabei peinigte ihn die Eifersucht, weil er Lelia nicht mehr traute!

Das war das Schlimmste, daß er der Sklave einer Frau war, zu der er kein Vertrauen mehr haben konnte!

Dann kam der Abend, an dem der Verräter seine Rache übte. Rittergutsbesitzer Mannsberger hatte Anzeige erstattet, weil er im Klub eine gezinkte Karte gefunden hatte. Dabei hatte er in letzter Zeit ein Vermögen verspielt, und man konnte ihm die Maßnahme nicht verdenken.

Auch noch andere der Herren hatten hohe Summen verspielt und waren nun mißtrauisch geworden, hatten aber doch geschwiegen, um nicht mit der Behörde wegen des verbotenen Spiels in Konflikt zu kommen. Genug, der Verrat war da, die Polizei auch, und die Herren sowie Lelia Nordstetten mußten mit.

Der offene Skandal war da, und Lelia war in der Gesellschaft unmöglich.

Horst Mahlow war auch jetzt noch ständiger Gast bei Lelia. Jetzt gefiel sich zu der Leidenschaft noch das Mitleid, und das band ihn um so fester an diese Frau. Wenn alle sie verlassen hatten, er durfte es nicht tun.

Einmal traf er bei ihr Doktor Vrech! Der empfahl sich ein widerliches Lächeln um den schmallippigen Mund, und Lelia hatte geweint!

Horst Mahlow fragte:

„Lelia, was ist dir dieser Mann? Was hat er in deinem Leben zu suchen? Du mußt sehr wenig Menschenkenntnis besitzen, wenn er dein Vertrauen anlehnt!“

(Fortsetzung folgt)